

## Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

### Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR)

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR) hat in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 in Metz zu folgenden Themen Empfehlungen beschlossen:

- Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie des TGV-Ost
- Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 – Auswirkungen auf die Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Wallonien
- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der beruflichen Ausbildung
- Europäische Jugendveranstaltung im Mai 2000.

Diese Empfehlungen sind nachstehend zu Ihrer Information beigelegt.

Christoph Grimm  
Präsident des Landtags

## Empfehlung

## bezüglich der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie des TGV-Ost

1. Der Interregionale Parlamentarier-Rat stellt unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 1996 zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Wallonien fest:

Informations- und Kommunikationstechnologien werden den Lebensalltag in Europa wesentlich verändern. Die Entstehung neuer sozialer Phänomene wird beschleunigt werden.

Technologische Innovation und Marktperspektiven auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien werden unmittelbar die Einführung neuer Dienste fördern, die Investitionsschwelle sowohl für die Netze als auch für Terminaleinrichtungen wird sinken.

Aufgrund der Markttrends ist klar erkennbar, dass das Internet zur „lingua franca“ der multimedialen Kommunikation auf globaler Ebene werden wird, die die spezifischen Technologien der zugrunde liegenden Netze überschreitet.

Diese Entwicklungen können einen Beitrag dazu leisten, die sozialökonomische Position der Länder der Europäischen Union zu stärken, soziale und demokratische Entwicklungen in den Gesellschaften anzustoßen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die positiven Aspekte der Informationsgesellschaft werden ohne nationale und gemeinschaftliche Sozial- und Regionalpolitik in ihr Gegenteil verkehrt werden können. Es besteht – steuert man nicht entgegen – die Gefahr, dass ungelernete oder geringqualifizierte Menschen, Migranten, Ältere und Behinderte, aber auch Regionen in Randlage und in äußerster Randlage noch mehr ausgegrenzt werden und die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen ausgehöhlt wird.

Die neuen Entwicklungen müssen daher von einer Beschäftigungspolitik begleitet werden, die an neue gesellschaftliche Bedürfnisse anschließt und neuen Qualitätserfordernissen im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt.

Auch das gegenwärtige Bildungssystem in den Mitgliedstaaten der Union ist in diesem Sinne zu modernisieren. Unterschiede beim Zugang zu Informationstechnologien sind auch durch Bildungsunterschiede und Anschaffungs- und Nutzungskosten von Informationstechnologien bedingt. Hierin verbergen sich Gefahren für eine Spaltung von Gesellschaften.

Die Informationstechnologie wird eine internationalisierende, aber auch eine dezentralisierende Wirkung haben und daher von den Verwaltungen in den Regionen und den europäischen Behörden eine neue Qualität der Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene erfordern.

2. Der Interregionale Parlamentarier-Rat hält es daher in Anlehnung an die in der EntschlieÙung vom 19. September 1996 erhobenen Forderungen des Europäischen Parlaments für erforderlich,
- in den Regionen den Zugang zu modernen Informationstechnologien zu verbessern, um hieraus Entwicklungspotentiale für die Region zu gewinnen;
  - in den Regionen dafür zu sorgen, dass die geplanten Datenautobahnen für jeden Bürger zugänglich sind, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht als auch unter dem Aspekt der Anwendungsfreundlichkeit;
  - die neuen elektronischen Übertragungsformen zu umfassenden öffentlichen Informationen für alle Bürger auf europäischer und nationaler Ebene zu nutzen;
  - die leistungsfähigste gegenseitige Verbindung zwischen den verschiedenen privaten und öffentlichen Netzen sicherzustellen;
  - die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Schulen, Hochschulen und Betrieben – insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen – bei der Einführung und Nutzung von Informationstechnologien und der entsprechenden Schulung zu fördern;
  - kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen und in die Lage zu versetzen, Dienste anzubieten, die den lokalen und den regionalen kulturellen und sprachlichen Erfordernissen gerecht werden;
  - Initiativen speziell für Mädchen und junge Frauen in Schule und Ausbildung zu fördern sowie gezielt Kampagnen und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen durchzuführen, damit diesen ein gleichberechtigter Zugang zu den Informationstechnologien gewährleistet wird;
  - unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten über einen „Freedom of Information act“ nachzudenken, der einen größtmöglichen Zugang einzelner Bürgerinnen und Bürger zu staatlichen Datenbanken und der direkten Kommunikation mit staatlichen Stellen ermöglicht.
3. Der IPR bekräftigt seine Forderung, den TGV-Ost in der 1. Baustufe bis Baudrecourt zu führen, um auch die Verbindung nach Saarbrücken, Kaiserslautern, Mannheim und Frankfurt sicherzustellen.

**Empfehlung**  
**Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 – Auswirkungen auf die Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Wallonien**

1. Der IPR begrüßt, dass die Europäische Union durch die erneute Reform der Agrarpolitik die Voraussetzungen für die Aufnahme mittel- und osteuropäischer Länder schaffen will.
2. Der IPR betont, dass die europäische Agrarpolitik entscheidend darüber bestimmt, ob die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe zukünftig gesichert werden kann. Nach Überzeugung des IPR erfüllen die von der Europäischen Kommission mit der Agenda 2000 vorgelegten Vorschläge aus Sicht der Großregion nicht die an eine Reform gestellten Erwartungen. Die im Vorschlag enthaltenen und die Großregion betreffenden Detailregelungen sind in vielen Teilen nicht akzeptabel. Der IPR spricht sich dafür aus, dass die Kommissionsvorschläge so gestaltet werden, dass einseitige Belastungen der Landwirtschaft der Großregion in marktwirtschaftlicher und struktureller Hinsicht und Benachteiligungen gegenüber ihren Konkurrenten vermieden werden und dass die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume erhalten bleibt. Hierbei kommt der Erhaltung der Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung zu.
3. Der IPR weist darauf hin, dass Landwirtschaft und Weinbau eine erhebliche Bedeutung für den ländlichen Raum der Großregion und dessen Arbeitsmarkt haben. Sie spricht sich darum dafür aus, dass im Zuge der Reform der EU-Politik die Strukturpolitik und die Agrarpolitik stärker miteinander verzahnt werden. Nach ihrer Auffassung muss eine integrierte ländliche Entwicklungsförderung das Ziel sein. Darum ist darauf hinzuwirken, dass ein eigenständiges Förderziel zur Förderung des ländlichen Raumes erhalten bleibt. Der IPR betont, dass es bei der Festlegung der künftigen Förderung des ländlichen Raumes nicht nur um Landwirtschaft und Weinbau im engeren Sinne geht, sondern die EU-Strukturpolitik auch die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, des Dienstleistungssektors und der Beschäftigung in den ländlichen Räumen fördern und stärken soll.
4. Der IPR ist der Ansicht, dass eine Reform der EU-Agrarpolitik die Voraussetzung dafür schaffen muss, dass sich Landwirte mit ihrer Produktion stärker am Markt orientieren. Er spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass den europäischen Regionen mehr Eigenverantwortung bei der Ausgestaltung der Agrarförderung gegeben werden muss.
5. Der IPR ist der Auffassung, dass sich eine Reform der Agrarpolitik an folgenden Gesichtspunkten orientieren sollte:
  - a) Ausgleichszahlungen müssen dazu beitragen zu gewährleisten, dass auch in benachteiligten Gebieten Landwirtschaft und Weinbau wirtschaftlich betrieben werden können.
  - b) Der Ausgleich für Preissenkungen muss so umgestaltet werden, dass er nach den Bestimmungen der Welthandelsorganisation nicht abbaupflichtig ist.
  - c) Für Ausgleichszahlungen sollten betriebliche Obergrenzen eingeführt werden, ab denen die Ausgleichszahlungen degressiv zu gestalten sind. Diese Degressionsregelung muss sich unter anderem an der Zahl der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte orientieren.
  - d) Ausgleichszahlungen sollen produktunabhängig gewährt und so gestaltet werden, dass nur die aktiven Erzeuger begünstigt werden.
  - e) Grünland soll in die Prämienzahlung einbezogen werden, um Tierprämien weitgehend überflüssig zu machen und die Milcherzeugung auf Grünlandstandorten zu begünstigen.
  - f) Eine Absenkung der Interventionspreise in dem von der EU vorgeschlagenen Umfang wird abgelehnt. Die Preissenkungen sollten sich dabei an den Nachfrageschätzungen der FAO orientieren.
  - g) Die Fortschreibung der Milchquotenregelung bis zum Jahr 2006 wird begrüßt. Darüber hinaus muss die Garantiemengenregelung Milch mit ihren einzelstaatlichen Referenzmengen beibehalten und unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten so umgestaltet werden, dass die milcherzeugenden Betriebe gestärkt werden. Zudem soll durch eine Bindung der Milcherzeugung an die Region die Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeuger in der Großregion gesichert werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die milcherzeugenden Betriebe durch langfristige Kalkulierbarkeit Planungssicherheit gewinnen können.
  - h) Die Mittel für flankierende Maßnahmen müssen erhöht werden, damit die Regionen die Möglichkeit haben, zusätzliche Umweltleistungen der Landwirtschaft gesondert zu honorieren. Die Regelungen dazu sind möglichst unbürokratisch zu fassen. Die Regionen sollen dadurch eigene Gestaltungsspielräume erhalten.

6. Der IPR begrüßt die Absicht, die Weinmarktordnung gemeinsam mit der Agenda 2000 zu verabschieden.  
Der neue Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Weinmarktordnung ist wesentlich stärker am Markt orientiert als frühere Vorschläge. Er stellt daher eine gute Verhandlungsgrundlage dar. Während die im Entwurf vorgesehene Änderung der Hektarertragsregelung abzulehnen ist, besitzen die Regelungen zur Verteilung von Neu- und Wiederbepflanzungsrechten positive Ansätze. Die vorgesehenen Verfahren müssen kritisch überprüft werden.  
Die bisherigen Regelungen für Qualitätswein sollten unverändert beibehalten werden. Die fachliche Einstufung von Qualitätswein sollte weiterhin in nationaler Zuständigkeit bleiben.
7. Der IPR fordert die EU-Kommission auf, bei den anstehenden WTO-Verhandlungen zum Schutz der Landwirtschaft in der Großregion und der Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichende ökologische, soziale, hygienische und gesundheitliche Standards durchzusetzen.
8. Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie zu einer Vereinfachung führen, um die Betriebe und Verwaltungen von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

### Empfehlung

#### Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der beruflichen Ausbildung

##### I.

Der IPR spricht sich für eine Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der beruflichen Ausbildung aus. Er erwartet davon eine stärkere berufliche Mobilität und eine verbesserte berufliche Qualifikation von Arbeitnehmern in der Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonien.

Er sieht es als Ziel an, dass Arbeitnehmer in der Großregion ihre erworbene berufliche Ausbildung auch in einem anderem als ihrem Heimatland nutzen können.

##### II.

Der IPR spricht sich für einen Ausbau der Möglichkeiten für grenzüberschreitend absolvierte Ausbildungsabschnitte aus.

Er würdigt den geplanten EUROPASS-Berufsbildung als hilfreiches Instrument, der die Absolvierung von Ausbildungsabschnitten in den Nachbarregionen erleichtern wird.

Er befürwortet weitere Regelungen der Anerkennung und Verknüpfung von solchen Ausbildungsabschnitten mit der Ausbildung im eigenen Land.

Er betrachtet in diesem Zusammenhang auch einen verstärkten Austausch von Auszubildenden und eine Ausweitung von grenzüberschreitend absolvierten Praktika als wünschenswerte Maßnahmen.

Nach Ansicht des IPR sind darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Auszubildenden anzustreben.

##### III.

Der IPR spricht sich für eine verbesserte grenzüberschreitende Transparenz der Ausbildungswege und -abschlüsse aus.

Er würdigt in diesem Zusammenhang das Projekt des Berufsbildungspasses der Großregion als wertvollen Ansatz, um die Vergleichbarkeit von beruflichen Ausbildungen in der Großregion zu erleichtern, wobei die Bewährung dieses Berufsbildungspasses unter Einschaltung der zuständigen Stellen erprobt werden sollte. Der IPR sieht dabei eine weit gehende gegenseitige Anerkennung bzw. Feststellung der Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen als Ziel an.

Dabei sollte die Transparenz auch den Erwerb von Qualifikationen der Weiterbildung sowie von beruflichen Teilkompetenzen umfassen.

Der IPR befürwortet in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung von Fachkräften der Nachbarländer – wenigstens als Beobachter – in nationalen Prüfungsgremien.

##### IV.

Der IPR spricht sich für einen verstärkten Ausbau von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit grenzüberschreitender Zielrichtung aus.

Vor dem Hintergrund einer weiteren positiven Entwicklung der Großregion sieht er erheblichen Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen, die berufliche Aufenthalte oder Kontakte in bzw. mit Nachbarregionen der Großregion erleichtern.

Dabei kommt nach seiner Ansicht der berufsbezogenen Fremdsprachenausbildung eine besondere Bedeutung zu. Hier sollten die direkten Nachbargebiete zu Luxemburg auch vom Angebot Luxemburgs, die luxemburgische Sprache zu erlernen, Gebrauch machen.

##### V.

Der IPR unterstreicht seine Überzeugung, dass Fortschritte bei der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung einhergehen mit dem Ausbau der Sprachenkompetenz in der Großregion.

Er betont, dass die Fähigkeit zur gleichzeitigen Beherrschung der Sprache des Nachbarn Deutsch bzw. Französisch Maßnahmen der beruflichen Bildung mit grenzüberschreitendem Charakter wesentlich erleichtert oder durch diese angestrebt werden sollte.

Der IPR ist der Auffassung, dass die Berücksichtigung der Anforderungen eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes, soweit sie im Rahmen der beruflichen Bildung und der Weiterbildung notwendig ist, mit der erfolgreichen Förderung einer Sprachkompetenz in Deutsch und Französisch einhergehen muss.

**Empfehlung**  
**Europäische Jugendveranstaltung im Mai 2000**

I.

Der IPR begrüßt das Vorhaben von Rheinland-Pfalz, in Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des IPR im Mai 2000 in Rheinland-Pfalz eine europäische Jugendveranstaltung durchzuführen, an der Jugendliche aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Lothringen, Luxemburg und Wallonien teilnehmen.

II.

Der IPR würdigt dieses Vorhaben als ausgezeichneten Beitrag, um den europapolitischen Gedanken und das Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen der Weiterentwicklung der EU bei den jungen Bürgerinnen und Bürgern der Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonien zu stärken und die Vorreiterrolle der Großregion bei der europäischen Integration zu unterstreichen.

III.

Der IPR bittet seine Mitgliedsregionen, Rheinland-Pfalz bei Vorbereitung und Durchführung der europapolitischen Jugendveranstaltung im Mai 2000 zu unterstützen.

IV.

Der IPR würde es begrüßen, wenn seine Mitgliedsregionen die Veranstaltung in Rheinland-Pfalz als Beginn einer Reihe vergleichbarer Projekte in der Großregion verstehen und in den Folgejahren gleichfalls europapolitische Jugendveranstaltungen mit Teilnehmern aus der Großregion durchführen würden.